

Biwöchentliches Blatt für den Raum einer sechsteljährigen Periode. — Preis pro Heft 5 Mark, Wochen-Abo vom 50 Pf. — Auflage 5000 Exemplare. — Anzeigenpreise für den Außen- und Innenraum pro Quartal incl. Porto 5 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühren für den Außenraum pro Quartal incl. Porto 5 Mark 50 Pf. — Reklame 50 Pf.

Nr. 574. Mittag-Ausgabe.

Sekundärfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

Außerordentliche Generalsynode.

12. Sitzung vom 8. December.

Der Vorsitzende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnete die heutige Sitzung um 12½ Uhr. Am Regierungssitz: Präsident Dr. Hermann, Minister-Director Dr. Förster, Ober-Consistorialrat Dr. Hermes. — Das Eingangsgebet spricht Consistorialrat Taub (Bromberg). — Von der Kreissynode Halle II. ist eine Petition eingegangen, betr. die Herstellung einer inneren organischen Verbindung der Provinialsynoden mit der Generalsynode.

Die Beratung wird bei § 13 fortgesetzt, welcher bestimmt:

„Die Bewilligung neuer Ausgaben für landeskirchliche Zwecke, soweit sie durch Umlagen auf die Kirchenkassen oder Kirchengemeinden gedeckt werden sollen, erfolgt im Wege der kirchlichen Gesetzesgebung.“

„Der bewilligte durch Umlage aufzubringende Betrag wird über die Provinzen der Landeskirche nach einem Maßstabe repartiert, welcher vorläufig durch königl. Verordnung ausgestellt, endgültig zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung vereinbart wird.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beiträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchengemeinde- und der Synodalordnung vom 10. September 1873 festgestellten Normen, für die Provinien Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5. März 1835, einer Unterpartition unterworfen und an die Consistorialkassen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrat abgeführt.“

v. Diest (Daber) beantragt und befürwortet einen Zusatzantrag, welcher besagt: „Jede Provinz steht zunächst ihre eigenen Bedürfnisse.“

v. Kleist-Rehov ist der Ansicht, daß § 13 das Prinzip enthalte, auf dessen legislative Sanction es überhaupt abgestützt sei und das sich wie ein Bleigewicht an die freie Thätigkeit der Kirchenbehörden in finanziellen Fragen hänge. Er führt dann ausführlich aus, daß nach seiner Meinung die Kirche eine privilegierte Corporation sei und deshalb auch das Recht haben müsse, selbstständig Umlagen zu beschließen.

Ministerialdirektor Dr. Förster führt aus, daß die letztere Ansicht juristisch nicht halbseitig sei und den Landesgegenwart widerspreche. Der betreffende § im 11. Titel des Allgemeinen Landrechts spricht nur von den im Staate aufgenommenen „Kirchengesellschaften“ als Corporations und verleiht darunter nicht den Verband der Landeskirche überhaupt, sondern nur die localvergängten Kirchengesellschaften. Wenn es auch vielleicht später opportun erscheinen könnte, dem jetzt zu konstituierenden Verbands der Generalsynode Corporationsrechte zu verleihen, so sei doch tatsächlich bis jetzt in Preußen die evangelische Landeskirche keine Corporation. Gleiche Verhältnisse walten übrigens auch bei der katholischen Kirche ob, wo zwar der Bisizumsverband, nicht aber die katholische Kirche als solche eine Corporation im gesetzlichen Sinne repräsentire.

v. Kleist-Rehov verliest dem gegenüber eine frühere Neuersetzung des Ministerialdirectors Dr. Förster im Herrenhaus, in welcher derselbe das Recht der Kirche, Umlagen zu beschließen, anerkannt habe soll. — Nachdem Dr. Förster diese Behauptung dahin berichtigt hat, daß es sich damals um Umlagen der Kirchengemeinden handele, tritt der Vertreter des Kirchenregiments, Oberconsistorialrat Dr. Hermes (Berlin), in allen Punkten den vom Commissar des Ministeriums gegebenen Ausführungen bei. — Der Antrag von Diest wird hierauf abgelehnt und § 10 unverändert an-

nommen.

§ 14 stellt die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfänden als zweites Objekt der Besteuerung hin und lautet:

„§ 14. Auch die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfänden können durch ein Kirchengebet zu Beiträgen für kirchliche Zwecke herangezogen werden.“

Dies ist nur zulässig bei Kirchenkassen, sofern die etatsmäßige Sollausgabe um mehr als ein Drittel der letzteren und wenigstens um 300 Mark jährlich übersteigt, bei Pfarrpfänden, sofern der jährliche Ertrag derselben ausdrücklich des Wohnungswerts auf mehr als 6000 Mark sich beläuft. Diese Beiträge dürfen 10 Prozent des jährlichen Übertrags der Sollentnahme der Kirchenkasse und des über die Summe von 6000 Mark hinausgehenden Pfändenwertes nicht überschreiten.“

Auch hierzu geben von mehreren Seiten Ammendements ein.

Präsident Hegel (Berlin) plädiert dafür, die in diesem Paragraphen bezeichneten Steuerobjekte der Provinzen zuzulassen zu lassen und will diese Ausführungen zu dem positiven Antrage zu, den ersten Absatz, wie folgt, abändern: „Auch die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfänden können durch provinziales Kirchengesetz zu Beiträgen für kirchliche Zwecke der Provinzialkirche unter Zustimmung der Generalsynode oder des Synodalrats“ (§ 34) herangezogen werden.

General-Superintendent Wiesmann (Münster) beantragt, den ganzen § 14 einsach zu streichen.

Oberpräsident v. Horn (Königsberg) erklärt sich schon deshalb gegen den Antrag Hegel, weil er die Sache provinzial geregelt wissen will und er würde überhaupt generell bitten, jeden Satz abzulehnen, in welchem der Ausdruck „Provinzialkirche“ vorkomme. Der Beweis, daß eine „Provinzialkirche“ existirt, sei nicht geführt und auch nicht zu führen. Dieser Ausdruck, der bisher kein Substrat habe, würde nur unnütze Conflicte und vielleicht eine Consideration der Provinzen herbeiführen und damit das Grab der Landeskirche werden. Alinea 2 sei eine unnötige Fessel für das Kirchenregiment und er würde dasselbe am Liebsten streichen.

Consistorialrat Niemann (Münster) führt aus, daß man wohl Recht habe, von einer Provinzialkirche zu sprechen, wenn man nur dies Wort mit „Provinzial-Gemeinde“ verbindet.

v. Kleist-Rehov: Wenn man von einer „Landeskirche“ spreche, darf man noch viel eher von einer „Provinzialkirche“ sprechen.

Ober-Consistorialrat Dr. Hermes (Berlin) bittet Namens des Kirchenregiments um unveränderte Annahme des § 14. Diejenigen Kirchenvermögen, deren Einnahmen sehr beträchtliche sein könnten nicht nur ohne Gefährdung ihrer nächsten Aufgabe einen mäßigen Abtrag für allgemeine kirchliche Bedürfnisse leisten, sondern es entspreche sogar nur der ursprünglichen Bestimmung des Kirchengesetzes, wenn sie dies thäten.

Consistorialrat Schott (Barby) erklärt, daß er das, was hier im § 14 der Kirche geboten werde, dankbar accipere. Aber es sei bedenklich, den Paragraphen in der Regierungsvorlage anzunehmen, denn wenn man denselben in unmittelbarem Anschluß an den § 13 betrachte, so komme man zu der Vermuthung, daß es sich auch hier bloss um eine Verwendung der Mittel für landeskirchliche Zwecke handele. Gewisse Steuerobjekte müßten aber den provinzialen Gliedern innerhalb der Landeskirche zur Verwendung überlassen bleiben.

Dr. Friedrich (Obligo) bittet, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen, andernfalls aber den ganzen § 14 zu streichen.

General-Superintendent Wiesmann (Münster) empfiehlt seinen Antrag, der § 14 bringe ein unkirchliches Prinzip in die Verfassung. Bissher seien Kirchenvermögen und Pfarrpfände noch niemals besteuert worden und es sei ein römischer, nicht aber ein evangelischer Grundsatz, Privatvermögen als Steuerobjekte aufzuführen.

Nachdem Präsident Dr. Hermann und Propst Baur (Berlin) nochmals warm für die Vorlage eingetreten und Prof. Dr. Schulze (Breslau) nachgewiesen, daß, wenn man eine lebensfähige Kirche haben wolle, das Besteuerungsrecht nicht auf provinzialen Zwecken befrüchtet werden dürfe, werden bei der Abstimmung sämmtliche Ammendements abgelehnt.

Die §§ 15 und 16 behandeln das Recht der Anträge und Beschwerden. § 15 besagt: „Die Generalsynode kann durch Anträge, welche sie beschließt, das Kirchenregiment in dem ganzen Vereinige seiner Thätigkeit zu den Maßregeln anregen, die sie dem landeskirchlichen Bedürfnis entsprechend erachtet. Auf jeden solchen Antrag muß ein Bescheid, im Falle der Ablehnung mit den Gründen desselben, ertheilt werden.“ Eine unmittelbare Theilnahme an den Geschäften der kirchlichen Centralverwaltung übt die Generalsynode durch ihren Vorstand nach Maßgabe der §§ 31—33.



Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 9. December 1875.

§ 16: „Behuß Erhaltung der kirchengesetzlichen Ordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung steht der Generalsynode auch der Weg der Beschwerde offen. Gegenstand derselben sind Verleihungen kirchengesetzlicher Vorchriften durch Verfügungen der Kirchenbehörden, welche im kirchlichen Instanzenwege keine Abhilfe gefunden haben. Die von der Generalsynode darüber gefassten Beschlüsse gehen an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Prüfung und Beschauung.“

Bei § 15 beantragt Dr. Nieden die Streichung des letzten Satzes.

Graf v. Krafft (Düsseldorf) beantragt unter Streichung des § 16 für den § 15 eine andere Fassung, die principielle Verschiedenheit nicht enthält, aber die Möglichkeit bieten soll, daß sich die Generalsynode an den König wenden kann.

Prof. v. d. Goltz (Bonn) beantragt aus demselben Gesichtspunkte folgenden Zusatz zu § 16: „Sollten sie die Thätigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats selbst betreffen, so werden sie in Form einer Vorstellung durch den Synodalvorstand eingereicht.“

Präsident Hermann: In Preußen sei es ganz selbstverständlich, daß sich Jeder mit seiner Beschwerde an seinen König wenden könne. In dem Entwurf haben nur die Instanzen angegeben werden können, welche über Beschwerden zu entscheiden haben. Der König sei aber keine Instanz, er stehe vielmehr über den Instanzen.

Prof. v. d. Goltz (Bonn) schließt sich dem ganz an, empfiehlt aber trotzdem seinen Antrag; Motive seien wandelbar, Gesetze bleiben bestehen. Der § 14 in der Form der Regierungsvorlage widerspreche dem Grundsatz, daß ein Bevölkerer nicht zugleich Richter sein könne.

An der Debatte hierüber beteiligen sich noch v. Kleist-Rehov, Pfarrer Nieden und Prof. Röhler (Halle). Bei der Abstimmung wird § 15 nach Abstrich des Al. 2, ebenso § 16 und demnächst auch § 17 (ohne Debatte) nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 18 enthält Bestimmungen, in wieviel die Generalsynode hineinzugreifen hat in diejenigen Beziehungen, welche die preußische evang. Landeskirche mit den übrigen Teilen der deutschen oder außerdeutschen evangelischen Kirche unterhält und besagt, daß die Generalsynode von diesen Beziehungen Kenntnis nimmt und daß auch nicht ohne ihre Zustimmung die Landeskirche als solche bei internationales oder interconfessionelle Versammlungen beteiligt werden kann. — Der § 18 wird nach längerer Debatte unverändert angenommen und damit um 4 Uhr die Sitzung auf Morgen 1 Uhr vertagt. Die Bevölkerung der §§ 19—20 und 31—34 wird vorläufig ausgelegt.

Berlin, 8. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Gemeinderath Josef Dudenhofer, Rentner zu Lauterburg im Bezirk Unter-Elsach, zum Bürgermeister und den Gemeinderath Georg Anton Gudert, Gutsbesitzer derselbi, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt. Der frühere Hauptlehrer der Gemeindeschule zu Marktach, Bezirks-Ober-Elsach, und commissarische Kreis-Schulinspector zu Château-Salins im Bezirk Lothringen, Johann Georg Obrécht, ist zum Kaiserlichen Kreis-Schul-Inspecteur in Elsass-Lothringen ernannt worden.

Se. Majestät der König hat den Rittergutsbesitzer Stephan Adam von Dzembrowski auf Schloß Meseitz zum Landrat; und den Kreisrichter Hammer in Habelberg zum Kreisgerichts-Rath ernannt.

Der ordentliche Seminar-Lehrer Magnus zu Neuwied ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Wunstorf verzeigt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Frankfurt in der provisorische Lehrer Dr. Dörrer als ordentlicher Seminar- und Musillehrer definitiv angestellt worden. Der Kandidat der Theologie und bisherige erste Lehrer an der städtischen Schule zu Münsterberg, Fr. Kanzel, ist als provinzialer Seminar-Lehrer an dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuwied angestellt worden. — Der Wasserbau-Inspector Heinrich Garbe, früher in Bromberg, ist zum ordentlichen Lehrer des Wasserbaues an der Königlichen polytechnischen Schule in Hannover ernannt worden. — Dem Landrat von Dzembrowski ist das Landratsamt im Kreise Meseitz übertragen worden. — Der Abbotat zu Rastadt a. R. ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Königlichen Obergerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt a. R. ernannt worden.

Berlin, 8. December. [Vom Hofe.] Gestern war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin im Augusta-Hospital anwesend. Im Königlichen Palais fand ein großes Diner statt.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen. Um 12 Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nach der Kunst-Akademie. Von Abends 7 Uhr ab bis zum Morgen 1 Uhr abwärts warnte vor dem Kauf der Lotterie derselben. Diese Warnung wird von dem „Kuryer pozn.“ ebenfalls wiederholt.

** [Rodbertus f.] Am Montag Abend starb auf seinem Gute Jagdschloss in Pommern Dr. Rodbertus, im Jahre 1848 hervorragendes Mitglied der preußischen National-Versammlung und einige Tage vorher gestorben.

Posen, 7. December. [Warnung.] Der „Kuryer pozn.“ reproduziert eine Mitteilung des ultramontanen „Monde“, wonach von England aus in allen katholischen Ländern Lotterie-Losse verbreitet werden, aus deren Ertrag angeblich ein Althaus für die aus Deutschland ausgewiesenen Geistlichen in England erbaut werden soll. Das Pariser Blatt bezeichnet diese Lotterie als ein Schwundunternehmen und warnt vor dem Kauf der Losse derselben. Diese Warnung wird von dem „Kuryer pozn.“ ebenfalls wiederholt.

Hof, 7. December. [Vor dem Hofe] Am Montag Abend starb auf seinem Gute Jagdschloss in Pommern Dr. Rodbertus, im Jahre 1848 hervorragendes Mitglied der preußischen National-Versammlung und einige Tage vorher gestorben.

Posen, 7. December. [Vor dem Hofe] Am Montag Abend starb auf seinem Gute Jagdschloss in Pommern Dr. Rodbertus, im Jahre 1848 hervorragendes Mitglied der preußischen National-Versammlung und einige Tage vorher gestorben.

Posen, 7. December. [Vor dem Hofe] Am Montag Abend starb auf seinem Gute Jagdschloss in Pommern Dr. Rodbertus, im Jahre 1848 hervorragendes Mitglied der preußischen National-Versammlung und einige Tage vorher gestorben.

Posen, 7. December. [Vor dem Hofe] Am Montag Abend starb auf seinem Gute Jagdschloss in Pommern Dr. Rodbertus, im Jahre 1848 hervorragendes Mitglied der preußischen National-Versammlung und einige Tage vorher gestorben.

Aus Baiern, 7. December. [Vor dem Hofe] Nach der Absetzung des Bischofs Martin von Paderborn und der Aufhebung des Priesterseminars in Paderborn hat sich der Bischof von Würzburg bereit erklärt, die Theologie studirenden dortselbst zu Priestern zu weihen. Da nun das Ableben des Bischofs von Würzburg diese Absicht verzerrt hat, ist aus Paderborn an den Erzbischof von Bamberg das bestimmt, daß es sich auch hier um eine Verwendung der Mittel für landeskirchliche Zwecke handele. Gewisse Steuerobjekte müßten aber den provinzialen Gliedern innerhalb der Landeskirche zur Verwendung überlassen bleiben.

Dr. Friedrich (Obligo) bittet, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen, andernfalls aber den ganzen § 14 zu streichen.

General-Superintendent Wiesmann (Münster) empfiehlt seinen Antrag, der § 14 bringe ein unkirchliches Prinzip in die Verfassung. Bissher seien Kirchenvermögen und Pfarrpfände noch niemals besteuert worden und es sei ein römischer, nicht aber ein evangelischer Grundsatz, Privatvermögen als Steuerobjekte aufzuführen.

Dieceze zur Last fallen könnten. Eine Abweisung des Paderborner Ansuchs wollte man ebenfalls nicht aussprechen, da kirchliche Interessen in Frage stehen, so kam man einhellig zu dem Ausweg, sich an den Papst zu wenden, dessen Anspruch man ohne eigene Verantwortung folgen könnte.

Frankreich.

Paris, 6. December. [Zur ägyptischen Justizreform. Frankreich und England. — Der Bericht der Auflösungskommission. — General Wolff. — Zur Witterung.] Heute

beginnt in der Kammer die Debatte über die ägyptische Gerichtsreform. Wie man weiß, hat die parlamentarische Commission, welcher die Angelegenheit zur Prüfung vorlag, sich gegen den Bevölkerung Frankreichs zu dieser Reform, gegen die Ratification der französisch-ägyptischen Convention ausgesprochen. Die Convention, an deren Zustandekommen der Duc Decazes weniger Anteil hatte, als seine Vorgänger, wird von de Broglie, Jules Favre und dem Minister des Äußeren vertheidigt, von de Plessis, Gambetta u. s. w. bekämpft werden; es sind 16 Redner eingeschrieben und man glaubt, daß die Discussion zwei Tage dauern wird.

Obgleich die Convention der Gegner viele hat (sie ist namentlich seit lange von der Gambetta'schen „République“ angefeindet worden), so ist doch ihre Bestätigung wahrscheinlich.

Die Frage steht heute, wie die „Debats“ bemerkten, so: Kann Frankreich sich materiell dem System entziehen, welches vom 1. Januar an das gemeinsame Recht der Fremden in Ägypten sein wird?

Kann Frankreich seinen Consuln eine Gerichtsbarkeit bewahren, welche andere Macht ihnen zuwenden wird? Darauf läßt sich nur mit nein antworten. Die „Debats“ fügen hinzu, es wäre bedauerlich, daß die Opposition diese Gelegenheit benütze, um ihren Unmut an den Ministern auszulassen. Wie stark übrigens diese Opposition numerisch sein wird, darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen.

Die meisten Deputirten scheinen sich einzusehen, daß eindeutig gewählt zu haben. Man wird nicht nach Fractionen stimmen; vielmehr lassen die Parteien ihren Mitgliedern alle Freiheit, nach persönlichem Gutdienst zu handeln. Compliciter wird die in Rede stehende Frage natürlich durch den jüngsten englisch-ägyptischen Handel, der in die Debatte hineingezogen werden wird. Die Aufführung, welche er Anfangs hervorrief, hat sich jedoch merklich gelegt.

Die Journale protestieren dagegen, daß der Vorfall eine Aenderung in den Beziehungen Frankreichs zu England herbeiführen müsse und daß die wechselseitigen Uneigennützigkeit und civilisatorischen Einfluß ins Auge zu stellen.

„Nicht nur, rief er, hat unsere Politik Europa

schließlich die Unterstützung der anderen europäischen Mächte finden wird. Auf die lange Rede Rouvier's antwortete für's Erste nicht der Duc Decazes, sondern Boissat. Er glaubt nicht an die Bestechlichkeit der neuen Gerichtshöfe und die französischen Interessen scheinen ihm, wie diejenigen der anderen Staaten, durch die Convention genügend gesichert, da das nuwerte und moralische Übergewicht in den Gerichtshöfen den europäischen Richtern gewahrt ist. Uebrigens können nach einer Probezeit von 5 Jahren etwaige Missstände verbessert werden. Da es bereits spät geworden, wurde hieraus die Sitzung aufgehoben. Die Haupdiskussion beginnt also erst heute. — In der Heßdag auf Senatorenmandate ist gestern ein momentaner Halt eingetreten. Die Gruppe Lavergne, welche bekanntlich die Vermittlerin zwischen den beiden Centren spielte, hat einen Entschluß gefaßt, der wichtige Folgen nicht nur für die Senatorenwahl in der Kammer, sondern auch für die Deputirtenwahl im Lande haben kann. Sie beschloß nämlich, die Unterhandlungen mit dem linken Centrum definitiv abzubrechen und sich endgültig den Vorschlägen des rechten Centrums anzuschließen. Das rechte Centrum aber beantragte, 60 Senatoren aus der Rechten und nur 15 aus den republikanischen Parteien zu wählen. Von der Herstellung der Verfassungspartei ist also nicht mehr die Rede und die Republikaner werden abermals der reactionären Coalition vom 11. November gegenüberstehen. Unter diesen Umständen ist es von Interesse, die Stärke der verschiedenen Fraktionen zu constatiren. Bemerken wir gleich, daß etwa 10 unverhältnißliche Royalisten und 30 Bonapartisten sich bisher weigern, mit den anderen Gruppen der Rechten bei der Senatorenwahl gemeinsame Sache zu machen. Bemerken wir ferner, daß in Folge des gestrigen Beschlusses etwa 15 Mitglieder der Lavergne'schen Gruppe sich von dieser abslösen, um wahrscheinlich mit der Linken zu stimmen. Von diesen Fraktionen abgesehen, besteht die Rechte: aus den äußersten Rechten (63 Mitglieder), der gemäßigten Rechten (72), der Gruppe Pradier (40), der Gruppe de Clercq (30), dem rechten Centrum (107), der Gruppe Lavergne (25); insgesamt 337 Stimmen. Dagegen verfügen die drei Gruppen der Linken zusammen über 314 Stimmen. Man sieht aus diesen Zahlen, wie unsicher das Resultat ist. Trotz Allem glaubt man, daß gleich beim ersten Wahlgange etwa 20 Namen eine anständige Mehrheit erhalten werden, darunter d' Audiffret-Pasquier, de la Rocheoucauld-Bisaccia, de Broglie, G. Perier, Lavergne, Wallon, Bacherot, Litten. In der Rechten wird wieder eine Anzahl von Candidaten, die nicht Deputirte sind, in Vorschlag gebracht; so namenlich Canrobert, General Ladmirault, Cardinal Guibert, General Charette, Graf de Falloux u. s. w. — In St. Omer hat gestern der Proces des Unterpräsidenten Ritt unter ungeheuerem Andrang des Publikums begonnen. Viele Fremden waren eingetroffen, um den Verhandlungen zu folgen. Neben Ritt ist auch der Substitut des Procurators, von Cassel, angeklagt, in der bekannten Affaire des Wahnsmünen, der sich auf das Hospitalbach geslichtet hatte, sein Amt zur Verübung unnöthiger Grausamkeiten missbraucht zu haben.

* Paris, 6. December. [Zur egyptischen Justizreform.] Sechzehn Redner, schreibt man der „A. B.“, sind eingeschrieben, um an den Verhandlungen über den Vertrag zwischen Frankreich und Egypten Theil zu nehmen. Der Vertrag wird von den Herren Jules Favre und de Broglie und dem Minister des Auswärtigen befürwortet werden. Wie man auch über die Gerichtsform in Egypten sonst urtheilen mag, so viel steht fest, daß Decazes nicht folgerichtig in der Sache verfuhr. Im vorigen Jahre erklärte er in der National-Versammlung, „er werde nicht an die Capitulation hand anlegen“, er wollte also die seit Jahrhunderten bestehenden Rechte Frankreichs in mohamedanischen Ländern wahren oder wenigstens zuvor die Zustimmung der National-Versammlung einholen. Einige Monate darauf gab er seine Zustimmung zu dem Proiecte des Khebde, vorbehaltlich der Bestätigung durch die National-Versammlung. Jetzt ward ein Ausschuss in letzterer ernannt, der ein halbes Jahr hindurch eine Menge Zeugen vernahm, um sich über die Lage der Europäer in Egypten aufzuklären. Herr v. Lefèvre erklärte, er unterwarf sich den egyptischen Gerichten; der erste Deputirte der französischen Colonie in Kairo, Baron Delort de Gleon, stimmte bei, der zweite Deputirte der französischen Colonie, Gavillet, erklärte, die Gerichtsreform, so wie sie beantragt sei, sei eine ungeheure Gefahr für die Privatinteressen seiner Landsleute in Egypten und deren Annahme für einen nicht wieder gut zu machenden Fehler, der die Zukunft des allgemeinen Interesses wie den rechtmäßigen Einfluß Frankreichs im Morgenlande bedrohe. Nach Gavillet kam ein französischer Resident nach dem anderen aus Egypten nach Versailles und sprach in demselben Sinne gegen die Reform. Decazes dagegen erklärte wiederholt, wenn Frankreich nicht zustimme, „werde es in Quarantaine gesetzt werden“, ja er erklärte die Annahme der Reform als unerlässliche Bedingung seiner Wiederzulassung in das europäische Concert. So stehen die Sachen jetzt, und die National-Versammlung hat nun zwischen Lefèvre und Decazes auf der einen und dem Rest der französischen Colonie in Egypten auf der anderen Seite zu entscheiden. Gegen den Vorwurf, die Linke wolle diesen Streit zum Sturze von Decazes benutzen, antworten deren Organe, das sei falsch, da ja Decazes aus der Sache kein Vertrauensfrage gemacht habe.

[Ein Schreiben Rouher's.] Die Blätter von Ajaccio veröffentlichen ein Schreiben Rouher's, worin er die Absehung des Maîtres von Ajaccio einen „brutalen und cynischen Act“ nennt und seine Partei auffordert, durch einen energischen Protest die beschimpfte Stadt zu rächen. Außerdem beklagt er die Spaltungen in der bonapartistischen Partei, ist beunruhigt wegen der bevorstehenden Wahlen und wagt nicht zu hoffen, daß seine Freunde von Ajaccio früh genug die Augen öffnen.

[Zum Verbote der Privatversammlungen.] Die „Patrie“ hielt gestern Abend mit, es wäre den Besitzern großer Räumlichkeiten unter der Hand von den Polizeikommissaren anempfohlen worden, ihre Locale nicht mehr für Privatversammlungen auszuleihen, widrigstens sie einen Theil der Verantwortlichkeit zu tragen hätten. „Wir kennen“, schreibt „Opinion Nationale“, „die Verantwortlichkeit der Drucker; jetzt taucht die Verantwortlichkeit der Hausbesitzer auf. Uebrigens ist dieses Mittel, jede Privatversammlung zu verhindern, sehr gut ausgedacht. Es befreit die Regierung von der Sorge, die Privatversammlungen zu untersagen, und Herr Buffet wird bei der Wahrheit bleiben, wenn er seinen Liberalismus rührend, sagen kann: „Ich habe die Versammlungen nicht untersagt“. Er wird auch wirklich nur die materielle Möglichkeit, sie zu halten, aufgehoben haben. Das nennt man geschickt sein.“

[Elsässer Waisenanstalt.] Gestern wurde in Besinet bei Paris die von der Gesellschaft für die Belehrung der Elsässer Wohlinger gegründete Waisenanstalt in Unwesenheit des Maréchal MacMahon eröffnet. Die Anstalt zählt bis jetzt 60 Betten und wird von 3 Nonnen des Ordens der Schwestern von „Saint Charles de Nancy“ geleitet. Die Waisenkinder, welche das elsässer Landeskostüm trugen, wohnten der Feierlichkeit an.

Rußland.

= St. Petersburg, 4. Decbr. [Fortschreitende Friedens-

Asien und Turkestan.] Auch nach dem Kaufe des Suez-Kanals durch England hat sich Russlands Friedenspolitik in keiner Weise verändert. Die Zeitungen, welche sich mit der Suez-Kanal-Affaire beschäftigen, haben (mit wenigen Ausnahmen) die Sache mit aller Ruhe verfolgt, und diese Auffassung wird sich schwerlich verändern. Von der auswärtigen Presse kann man in Bezug auf Russland allerdings nicht dasselbe sagen. Manche Zeitungen schreiben so, als sei gar kein Zweifel, daß Russland bis auf das Tiefste durch das englische Arrangement verletzt sein müßte: man begreift nur nicht, wie diese Blätter zu dieser Ansicht kommen. Weil Russland mit der Türkei eine Anzahl Kriege geführt hat, will man sich nicht von der Idee losmachen, als wenn Russland noch immer auf den Zerfall des osmanischen Reiches speculire und nach dem Besitz Konstantinopels trachte — trotzdem die Zeiten andere sind und auch die russische Politik eine andere Richtung genommen hat. Andere wiederum grübeln darüber nach, ob Russland sich nicht veranlaßt fühlen könnte, sich Frankreich mehr zu nähern — aber warum? Russland ist mit dem Verlauf der Dinge in Mittel-Europa durchaus zufrieden, und kein Nationalkrieger fällt es ein, die Berechtigung Deutschlands, im eigenen Hause Herr zu sein, zu bekräfteln oder gar in Frage zu stellen. Diese neue Ordnung der Dinge, welche seit der Niederlage Frankreichs in Europa begründet ward, ist überdies uns in jeder Hinsicht nützlich, verdient daher auch, abgesehen von ihrer objectiven Berechtigung, unsere uneingeschränkte Sympathie. Das die unruhlistende Politik der fünfzigjährigen und sechziger Jahre mit ihren Überraschungen ein Ende genommen hat, ist auch von russischem Standpunkte als ein glückliches Ereignis zu betrachten — denn erst seit dem Einverständnis zwischen den drei Kaiserreichen ist einer aufrichtigen und offenerherigen Politik, welche den Frieden am besten sichert, Raum geboten. Die Suez-Kanal-Affaire kann an diesem Sachverhalt nichts ändern, und wenn eine andere Nation über das englische Abkommen unzufrieden ist, so geht das doch uns nichts an. Auch das ewige Vorstücken, Russland würde der Slaven wegen „Farbe bekennen“ müssen und dergl. ist völlig müßig. Russland glebt seinem Interesse für die slawischverwandten Slaven durch die Sammlungen für die nothleidenden Herzogswinaer, durch das Befürworten zweckmäßiger Reformen Ausdruck, — aber Russland setzt nie seine Pflichten gegen seine Nachbarn außer Auge, wird sich demnach auch weder auf Eroberungspläne, noch auf utopische Einführungsbemühungen einlassen. — Ein ganz anderes Interesse, als die auswärtigen Vorgänge erwecken bei uns alle diejenigen Thatsachen, welche auf die Entwicklung der inneren Verhältnisse und namenlich auf Erweiterung des inneren Verkehrs instruieren. Die Ovationen, welche dem schwedischen Reisenden Nordenskiold zu Theil wurden, der auf dem Seevege eine Durchfahrt zum Jenissei entdeckt hat, bestätigen das in jeder Weise. Man ist schon seit langer Zeit zur Überzeugung gelangt, daß Sibirien ein Culturland ist, das viele Reichthümer in sich birgt und nicht bloss als Deportationsort zu dienen hat. Wir wußten bisher weder die Reichthümer Sibiriens zu verwerten, noch besaßen wir auch eine genügende Anzahl von Communicationswegen. Jede neue Entdeckung, die die Chancen des Waarenverkehrs nach dem asiatischen Russland vermehrt, ist für uns daher von höchster Wichtigkeit. Denn immer mehr drängt sich — wie das auch die bei Nordenskiold's Aufnahme gehaltenen Reden beweisen — die Erkenntnis unserer Bestimmung durch, daß wir berufen sind, zwischen Europa und Asien die Culturbewegung zu vermitteln. — Ebenso wurde am 1. December von den Gesellschaften zur Förderung russischen Handels und Gewerbelebens und zur Hebung des russischen Seehandels zu Ehren des englischen Seefahrers Capitains Wiggin's eine Festfeier veranstaltet, um seinen Verdiensten um Aufsuchung eines Seewegs zur Ob-Mündung (durch das Karische Meer) gebührende Anerkennung zu zollen. Entdeckungen dieser Art sind für uns von um so größerem Interesse, als z. B. die Möglichkeit der Aufsuchung eines geeigneten Seewegs zum Ob von den Engländern selbst in Abrede gestellt worden war. — Eine andere wichtige Aufgabe ist die Herstellung besserer Communicationswägen nach Mittelasien. Unsere dortigen Truppen sind zu Zeiten, bei unerwarteten Überschlägen, monatelang von jeder Verbindung mit dem Mutterlande abgeschnitten. Die Truppen-Transporte werden von Samara nach Orenburg, von da über Orlsk nach Taschkend geleitet. Von Samara bis Orenburg sind 500 Werst, von Orenburg bis Taschkend 2000 Werst. Von dieser Strecke sind 1200 Werst (von Orlsk bis zur Stadt Turkestan) vom November bis in den März hinein völlig unpassierbar, weil der Weg dort durch eine menschenleere und allen Schneestürmen ausgesetzte Wüste geht. Der „Golos“ ermahnt daher, die Truppentransporte lieber über das Kaspiische Meer hinüber nach Krasnoworsk zu dirigiren, indem die 600 Werst haltende Strecke von Krasnoworsk bis zum Amu Darja um die Hälfte kürzer ist, als die zwischen Orlsk und Turkestan, und außerdem auch immer leidlich passierbar bleibt. Die baldige Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung nach Mittelasien macht sich jetzt, nach den kolonialen Aufständen, um so mehr nötig, als die Tücke der Asiaten in so kurzer Zeit wiederholt in gefährlicher Weise sich documentirt hat. Alle diese Wünsche und Bestrebungen des russischen Publikums, die auf Erweiterung unseres Communicationsnetzes abzielen, sind aber auch immer feste Garantien für die Fortdauer der bei uns jetzt und seit Jahren obwaltenden Friedensstimmung.

[Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 111 Kinder männlichen und 99 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 210 Kinder, wovon 25 außerehelich; als gestorben 61 männliche und 55 weibliche, zusammen 116 Personen incl. 4 totgeborener Kinder.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section vom 12. November 1875 sprach Herr Dr. Hempel über „Lage und Gestalt des nicht graviden Uterus und deren Behandlung.“ Einige einleitende Bemerkungen theilen die bislang angewendeten Methoden mit, die normale Lage des Uterus zu bestimmen. Die wertvollste derselben ist die bimanuelle Untersuchung an der lebenden, gefunden Frau, und ihr Resultat, daß sich in der Mehrzahl der Fälle der Uterus bei leerer Blase in Anteverision oder in Anteflexion befindet, besitzt den Wert der Thatwache. Ist demnach auch der Schlaf gerechtfertigt, das als normal und als Durchschnittslage anuerkennen, was wir bei der Mehrzahl finden, und was zu Beschwerden keine Ursache giebt, so bleibt doch die Berechtigung fraglich, jedes Abweichen des Uterus von dieser Lage als etwas Pathologisches und als Object einer Behandlung betrachten zu dürfen.

Eine methodische Untersuchung und Prüfung der Beschwerden legt nämlich den Gedanken nahe, daß die Lage der Gebärmutter als Quelle nützlicher Störungen nur dann zu betrachten ist, wenn sie stabil oder nahezu stabil, d. h. wenn der Uterus aus irgend einem Grunde an seiner freien Beweglichkeit gehindert ist. Die Therapie hat demnach die Aufgabe, nicht die falsche Lage der Gebärmutter zu corrigen, die als solche für den Kliniker nicht existiren darf, sondern derselben die Möglichkeit freier Bewegung wieder zu verschaffen. Letztere find allerdings durch verschiedene Einschränkungen beschränkt und regulirt, so daß die im Vortrag ausgesprochne Ansicht nicht Cruevillier's unhaltbare Indifferenz-Theorie vertheidigt.

Aufgelebten von Tumoren, die den Raum im kleinen Becken befreien, sind die Störungen der Beweglichkeit zurückzuführen auf Congestionen und chronische Vergroßerung der Gebärmutter, auf Entzündungen und Schrumpfungen im Parametrium, vielleicht auf peritonitische Adhäsionen. Für alle diese Fälle ist mit einer einzigen Ausnahme nur eine symptomatische Behandlung (Ausförderung, Ileoprotions-Therapie) indicirt; die Ausnahme bilden die stabilen Retroversionen, veranlaßt durch entzündliche Vergrößerung des Uterus. Die mechanische Behandlung, die hier einzulegen ist, hat, wie aus dem oben Gesagten folgt, nicht den Zweck, eine normale Lage des Uterus herzustellen, sondern sie wird angewendet, um die Reduction des vergrößerten Organs zu bewirken, die, gelingt es, den Uterus zu reponiren und reponit zu halten, nur selten ausbleibt, und um die starke Dehnung der für die Bewegungen der Gebärmutter so wichtigen Verbindung mit der Blase hinzuhalten. Dafür ist jedoch Bedingung, daß der Uterus in vollständige Anteverision-Stellung gebracht und darin eine Zeit lang retentirt wird. Diese Anforderung erfüllt der Mayer'sche Ring nicht, das Hodget'sche Instrument nur bei straffen Vaginalwandungen, am besten das Schulz'sche Bessar in seinen beiden Formen (cf. Arch. f. Gynäkol. I. IV. 3.) Von den Lage-Veränderungen sind die Gestalt-Anomalien des Uterus nicht zu trennen. Auch hierbei hat der Kliniker einen anderen Standpunkt, als der Anatom; eine gefundene Gebärmutter repräsentirt für ihn nur dann eine wirkliche Anomalie und ein Object für die Therapie, wenn der Winkel stark ist und sich nicht spontan ausgleicht. Eine für die Behandlung passende Eintheilung, als die früher übliche, auf die Größe des Knickungswinkels basirende, ist diejenige, die den Grad der Dehnbarkeit desselben zu Grunde legt.

1) Der Uterus ist geknickt, der Knickungswinkel gleicht sich aber spontan oder durch den intraabdominalen Druck aus: Anteflexion; keine Behandlung — Retroflexion; Reposition des Uterus und, wenn nötig, Applikation eines Vaginalpessars.

2) Der Uterus ist geknickt, der Winkel ist jedoch nur instrumentell zu sehen: Stift; neben diesem noch in einigen Fällen Vaginalpessar.

3) Der Uterus ist geknickt, der Flexionswinkel ist jedoch stark und gleicht sich weder spontan noch instrumentell aus: symptomatische Behandlung.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die Notwendigkeit einer mechanischen Therapie ziemlich beschränkt, die Zahl der für diese geeigneten Fälle aber noch dadurch wesentlich reducirt ist, daß wir bei vielen unserer Patientinnen das Bessar mißlicher Nebenumstände wegen entweder gar nicht plazieren, oder nicht so plazieren können, wie es für den intendirten Erfolg notwendig ist.

Hierauf berichtete Herr Dr. Litten 1) über einen Fall von ureteritis chronicus cystica polyposa. In der Leiche einer 75jährigen Frau, welche an einem intraperitonealen Aneurysma mit relativer Aorteninsuffizienz zu Grunde gegangen war, fand sich die linke Niere hochgradig geschrumpft, während die rechte im Zustand der hydronephrose angeliefert wurde. Der zu letzterer gehörige Ureter war in hohem Grade verdickt und verlief direkt in sonder normaler Weise zur Blase. Sein Umfang betrug 4 Em, und auf seiner Innenseite erschien derselbe äußerst uneben. Diese Unebenheit rührte von einer zahllosen Menge verschieden großer und verschieden gesetzter Cysten her, welche in die Schleimhaut eingebettet und darüber prominent, so dicht aneinander standen, daß man nirgend dazwischen die mucosa sehen konnte. Dieser Zustand ertrécte sich in einer Ausdehnung von 18 Em, vom Nierenhilus aus gerechnet nach abwärts, dann verengerte sich der Durchmesser des ureter ziemlich schnell auf 2 Em. Im Bereich dieser Stelle fanden sich auch noch Cysten, doch standen dieselben hier nicht mehr so dicht gedrängt und hingen zum Theil an kleinen, lang ausgezogenen Sielen. Weiter unterhalb verjüngte sich der Ureter auf 1 Em, und hier fand man quer durch den ganzen ureter ziehend eine lineare Narbe, welcher parallel, 1/2 Em weiter abwärts eine zweite, mehr strahlend-förmige Narbe hinzog, welche das lumen fast völlig verschloß. Zwischen beiden war die Schleimhaut oberflächlich erodirt, und in ihr eingebettet fand sich ein ziemlich hartes, schwarzes Concrement, welches aus einem Harnläufer und einem Mantel aus oxalsaurem Kalk bestand. — Die Wandung der beschriebenen Cysten war stark vascularisiert und bestand ihrer Grundsubstanz nach aus Bindegewebe, welches auf der inneren Fläche ein einschichtiges Plattenepithel trug. Der Inhalt derselben reagierte neutral, war zähe-sabedziehend, flüssig, und ergab mit Eisigsaure ausgesprochene Mucoinfärbung. Er bestand aus einer großen Menge der verschiedenartigsten morphologischen Bestandtheile. Außer weißen und rothen Blutzörpern und freien Kernen, fand sich eine Menge normaler Epithelien und große Fußzellen, wie sie in den tiefen Schichten der uteren-Schleimhaut constant gefunden werden. Außerdem enthielt der Inhalt sehr viele amorphe, stark glänzende und in verdünnter Kalilage lösliche Schollen und Klumpen, welche teils ganz homogen und mit Zelltröpfchen belegt waren, teils in ihrem Centrum eine anders lichtbrechende, stark differenzierte Masse bargen, die entweder sich mit scharfer, gezackter, riffiger Begrenzung gegen ihre Grundsubstanz absetzte, oder exquisit gezeichnet war. Es handelte sich demgemäß um eine cystische und polyphöe Degeneration der uteren-Schleimhaut, als deren primäres der Katarax aufgefaßt werden muß, welcher die Folge der narbigen Constriction und der davon resultierenden Behinderung des Harnabflusses war. Die Seltenheit derartiger Cystenbildungen an dieser Stelle gegenüber der verhältnismäßig großen Häufigkeit von Verengerung des Harnleiters, sei es in Folge von Narbenconstriction oder der Einteilung von Concrementen muß auf ganz bestimmten anatomischen Einrichtungen beruhen, welche sich bei verschiedenen Individuen wahrscheinlich sehr verschieden gestalten. Es wird gewöhnlich angegeben, daß sich in der uteren-Schleimhaut keine Drüsen sondern nur ganz oberflächliche Krypten befinden, welche sehr weite Drüschen haben. Bei einer derartigen Beschränktheit der Schleimhaut wird es wohl kaum jemals zur Cystenbildung kommen, sondern man wird für derartige pathologische Veränderungen eine abnorme Tiefe der Krypten oder ein angeboresenes Vorhandensein von Drüsen annehmen müssen.

Der zweite Fall betraf einen 41jährigen Maschinenmeister, welcher an mehreren Attacken von acutem Gelenkheimatismus gelitten hatte, von denen die erste ihn in seinem 8. Lebensjahr ergriff. Nach 18 Jahren erfolgte eine sehr heftige Recidive, von welcher Patient sich nicht mehr vollständig erholt. Die Gelenkmerzen bestanden fort, von Zeit zu Zeit trat eine Exacerbation der Gelenkaffection ein, schließlich kam es zu hochgradigen Deformitäten und Ankylosen, welche die Beweglichkeit in hohem Grade beeinträchtigten. Auf der inneren Klin. auf welcher Patient Hilfe von seinen Leidern suchte, constatirte man hochgradige Verkrümmungen an Händen und Füßen, stumpfwinkelige Ankylose des Kniegelenke, sowie grohe Schmerzhafteigkeiten der Schultern, Ellbogen und Fußgelenke, welche aktiv so gut wie gar nicht bewegt werden. Patient erkrankte im Durchschnitt subnormalen Mengen eines hellgelben, ganz klaren, von morphologischen Bestandtheilen freien Harns, welcher während der ganzen 14tägigen Beobachtungszeit von Eiweiß starke. Bedeutende Odeme wurden constatirt, welche als Höhlenhydrops und Ansarcus aufgetreten waren. Der Puls war langsam und schwach, aber durchaus regelmäßig. Die Herztöne überall vollständig rein. In beiden Lungenspitzen kleine circumschriftete Infiltrate. Milz und Leber von normaler Größe. Durchfall war nie vorhanden. Patient erlitt seinen Leidern nach 14tägigem Aufenthalt im Krankenhaus unter zunehmenden Odemen und Entzündung.

Die Section bestätigte die klinischerweise angenommenen Gelenksveränderungen. Dieselben bestanden an den kleinen Gelenken der Hände und

Provinzial-Beitung.

* Breslau, 8. Decbr. [Rechte Ober-Ufer-Bezirks-Verein.] Die gestern abgehaltene Verhandlung genannten Vereins wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Telegraphen-Inspector Neumann, mit der Mittheilung eröffnet, daß der auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Herrn Benner wegen Nichterscheins derselben leider ausfallen müsse. — Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erfolgt die Wahl der Revisoren des Rechnungsabschlusses pro 1875, und werden hierzu die Herren Kaufmann Sobotka und Müller ernannt. — Übergehend zu den „Mittheilungen über Schulwesen“ referirt Herr Neumann aus den von den Herrn Propst Dietrich und Herrn Dr. Höhne verfassten Berichten über die slawischen evangelischen resp. katholischen Elementar-, sowie die Pfarr-Schulen, betreffs letzterer der Herr Revisor an dem im Vorjahr abgegebenen ungünstigen Urteil nichts zu ändern berichtet; wirtheilen hier nur den Schlusshilf des Berichts nicht, welcher (nach einer eingehenden Schilderung der Pfarrschulen) lautet: „Das ist das Bild, welches ich von den Pfarrschulen zu entwerfen habe. Was der Revisorats-Bericht über die Pfarrschule zu St. Michael ausspricht paßt eigentlich auf alle diese Schulen. Die äußeren Verhältnisse genannter Schule, heißt es da, sind so elend und desolat, daß das innere Leben, Wirkeln und Gevenien nothwendig darunter leiden müssen. Solche Zustände können nicht bleiben ohne den größten Schaden an der darunter leidenden Jugend im Einzelnen und der ganzen Bevölkerung im Allgemeinen. Möchte doch zum Segen der Gesellschaft die Weisheit und Opferwilligkeit der hohen Behörden endlich Mittel und Wege finden, daß diese Zustände ein Ende finden.“ — Der nächste Punkt der Tagesordnung in Besprechung der „Beschaffenheit einiger Communicationswägen“ ruft eine Schilderung des Weges nach dem Dom-Kirchhofe hervor, der für die Leidtragenden bei ungünstigem Wetter gar nicht zu passieren ist. Es wird beschlossen, eine Petition

Füße in Subluxationen, welche besonders hochgradig an den metatarso (resp. carpal) — phalangeal-Gelenken waren, aber auch an den übrigen kleinen Gelenken nicht fehlten. Die Gelenksflächen dieser, sowie sämmlicher großen Gelenke waren in diesen Lagen mit einer glänzenden weißen Masse von Salbenconsistenz bedeckt, welche dieselben wie eine Kappe umgaben; hierdurch erschienen sie wie mit Bleiweiß bestrichen. Auch die fibrösen Theile des Gelenks, die Gelenkapsel, die ligamente, das periost der Epiphysen, sowie endlich die synovialmembran waren total mit jenen weißen Massen durchsetzt und erschien vollständig weiß. Von den Gelenken erstreckten sich dieselben Massen, dem Verlauf der Sehnen folgend, teils in die Scheiden derselben, theils in die Substanz der Sehnen selbst eingelagert u. z. Th. hier in körniger Form bis zu den Knie- und Ellbogengelenken, fanden sich jedoch auch am Oberarm. Selbst in der Substanz der Muskeln waren sie, in fibrösen Säcken eingeschlossen, ziemlich zahlreich vorhanden. Auch der Röhrlöffel zeigte zahlreiche Ablagerungen derselben Masse, theils in der Spleimhaut, theils im Knorpel und perichondrium; ebenso das lig. crico-arytaenoideum, so wie die basalen Gelenksflächen des Gießbeden- und Kinnknorpel. (Störungen der Pharynx waren nicht vorhanden gewesen.) — In den Lungenspitzen einige circumscripte lötige Herde; an der Vorfläche der mittlaren frischen Vegetationen. Milz normal groß, sehr dorb. Die Niere im Stadium ziemlich hochgradiger granularatrophie. Bei Behandlung mit Lugol'scher Lösung traten die glomeruli als dunkelbraun-rothe Punkte deutlich hervor.

Die chemische und mikroskopische Untersuchung jener beschriebenen weissen Ablagerungen in den Gelenken und dem Röhrlöffel ergab, daß dieselben aus harnsaurem Natron bestanden, welches meist in der charakteristischen Form der Nadeln (sechsseitige Prismen) sich darstellte. Abgesehen von der ungewöhnlichen und hochgradigen Localisation der Gicht im larynx, ist dieser Fall ausgezeichnet durch die bisher nicht beschriebene Complication von Degen. anzusehen ist. Dergleichen Prozesse können auch ohne Eiterung erfahrungsgemäß dazu führen. Wieviel von diesen entzündlichen Prozessen auf den Gelenkneuritis, und wieviel auf Kosten der Gicht kommt, wird sich jetzt noch nicht entscheiden lassen, da bisher eine Complication dieser Krankheit mit Amyloid-Degen. noch nicht beobachtet ist. Die Amyloidveränderung der Nieren war in diesem Fall, obgleich sehr hochgradig, doch mikroskopisch kaum zu erkennen, um die Complication wäre bei der Section wohl übersehen worden, wenn die Diagnose Unmöglichkeit nicht darauf gestellt worden wäre. Es ist daher nicht unmöglich, daß auch früher schon diese Complication vorgekommen, aber nicht erkannt worden ist, weil die Symptome intra vitam die Aufmerksamkeit der Aerzte nicht darauf gelenkt hatten. In diesem Fall waren es hauptsächlich die starken Odeme zusammen mit dem ganzen Harnbild, besonders dem hohen Albuminengehalt, welche die Diagnose des Amyl. Degen. wahrscheinlich machen.

Freund. Scheidlen.

* Hirschberg, 8. December. [Blühliche Kälte.] Der „Bote“ berichtet: Gestern Abend stellte sich bei scharfem Oktavende eine rasche Steigerung der Kälte ein; dieselbe erreichte bis Abends gegen 10 Uhr je nach der Dertlichkeit 18—21, heute früh aber gar 24—27 Gr. Am Wettersende zeigte der Thermometer 26 Gr.; auf der meteorologischen Station zu Eichberg waren heute früh 8 Uhr 25,5 Gr. — Die niedrigste Temperatur, die seit 17 Jahren d. h. seit dem Bestehen der Station auf derselben beobachtet worden ist. Und doch wird uns — seltsame Ironie des Zufalls! — berichtet, daß heute Vormittag im Schulgebäude auf der Bahnhofstraße ein munterer Schmetterling (Fuchs) gefangen wurde. Das Gehege war heute gegen Abend vollständig leer — ein Anblick, der uns seit Monaten nicht zu Theil geworden ist.

** Dels, 8. December. [Resultat der Volkszählung.] Nach vorläufiger Ermittelung beträgt die Bevölkerung unserer Stadt 9219 Seelen. Es ist demgemäß eine Zunahme seit 1871 von 1000 Seelen vorhanden.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 8. December. Der heutige Börsenverkehr wechselte mehrfach die Tendenz, trug aber im Allgemeinen eine mattheire Physiognomie und lieferte somit den Beweis, daß die gestern schon constatierte Abschwächung weiter fortwährt habe. Auch trat die Geschäftsenthaltung heute noch stärker hervor, die Realisationsverläufe, so gering sie an sich auch waren, übertraten eine stärkere Wirkung und das zum Verlauf gestellte Material war auf allen Gebieten nur unter Courseinbußen zu placiren, da es an Kauflust gänzlich mangelte. Hand in Hand ging hiermit eine vermindernde Willigkeit auf dem Geldmarkt. Discontents waren zu 4 p.c. ausgetrieben, ohne willig Nehmer zu finden; auch verstimmt die Pariser Course, die auf Consolsnotiz hin niedriger gemeldet wurden. Für die internationalen Speculationspapiere, welche schon mit herabgesetzten Notirungen eröffnet hatten, trat in der Mitte der Börsenzeit eine kleine Erholung ein, dieselbe erwies sich jedoch nur von geringer Dauer und die Course wichen bald darauf noch unter die Anfangs-Notiz. Ganz zum Schlus besetzte sich die Haltung indeß wieder etwas, so daß der Schluss fest genannt werden kann. Lombarden machten die kleinsten Schwankungen durch. Dester. Staatsbahn haben dagegen den weitesten Rückgang aufzuweisen. Österreichische Nebenbahnen waren fest, aber fast vollständig geschäftslos, nur Turnau-Prag verbandt einer regeren Nachfrage eine mäßige Courseinstellung. Galizier ließen nicht ganz unbedeutend nach. Die localen Speculationseffecten schlossen sich der allgemeinen Börseninstellung an und haben ebenfalls Courseinställungen erfahren. Disconto-Commandit 131,75, ultimo 132½—31—32½—30½—31. Dortmunder Union 12, Laurahütte 67, ultimo 67½—66—67—65½. Ausländische Staatsanleihen bewegten sich nur in schwacher Haltung und ließen meist im Course etwas nach. Österreichische Stenien und Loospapiere wenig belebt. Italiener ziemlich fest. Türken verschärfen. Russische Wertp. zeigten eine geringe Besserung. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Ebenso auch Eisenbahn-Prioritäten. — Auf dem Eisenbahn-Acien-Markte waltete zwar kein dringendes Angebot vor, nichtsdestoweniger gingen fast alle hierher gehörende Werte in den Notirungen zurück. Der Umsatz blieb sehr beschränkt. Als eine Zunahme hieron mahndend, wäre keine Devise zu nennen. Bankaktionen fast sämmlich matt. Berliner Cassenverein ging zu höherer Notiz ziemlich lebhaft um, ebenso auch Spritzenbank. Wrede, Englische Wechselfabrik steigend, Braunschweiger Bank nicht unbedeutend höher. Mecklenburger Hypotheken und Mecklenburger Bodencredit besser. Deutsche Bank niedriger. Industriepapiere sehr still und gebrochen. Nürnberger Brauerei höher, Omnibus anziehend, Charlottenburger Pferdebahn besser, Schwarzp. fest. Berliner Eisenbahnbetrieb und Görlicher Eisenbahnbetrieb ebenfalls behauptet. Montanwerthe niedriger. Aachen-Höngern, Bonifacius matt, Hibernia behauptet bei lebhaften Umfängen gestrig Nocht. — Um 2½ Uhr: Tendenz schwach. Credit 353½—54, Lombarden 191½, Franzosen 518½, Reichsbank 153½, Disconto-Commandit 130%, Dortmunder Union 12, Laurahütte 66%, Köln-Mindener 94%, Rheinische 112%, Bergische 78%, Rumänen 29%.

H. Breslau, 8. Decbr. [Handelskammer.] Die heute abgeschlossene öffentliche Plenar-Verhandlung wurde von dem Vorsthenden, Commerzienrat J. Friedenthal, um 4 Uhr eröffnet. Zur Verhandlung gelangten: Handels- und Vereidigungs-Vertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Die Handelskammer zu Elberfeld hat, gegenüber der bedeutenden Agitation, welche vorzugsweise böhmisch österreichischen Ursprungs und auf Erhöhung des Tariffs und Beseitigung des Veredlungs-Vertrages zwischen Deutschland und Österreich gerichtet ist und bei der Gefahr, welche ein solches Abweichen von den bestehenden Verhältnissen in sich birgt, folgendes Gesuch an den Handelsminister gerichtet:

„Ges. wolle mit Rücksicht auf die Gefahr, welche in dem Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen Italien und Österreich-Ungarn ein Präjudiz schaffen könnte, ferner zur Aufrechterhaltung der bestehenden Zolltarife und Veredlungsverträge zwischen letzterem und Deutschland schlieunig Ihre Einwirkung zur Abwendung solcher Eventualität eintreten lassen und die Erhaltung des bestehenden Zustandes, resp. erleichterten und größeren Verkehr zwischen unseren Ländern anzstreben, oder aber zur Vermeidung allzu großer Konkurrenz der eingelebten Industrieerhältlichkeiten für den Fall der Kündigung des Veredlungsvertrages, oder Erhöhung der Tarifziffern seitens Österreich-Ungarns die unbedingte Auflösung der zwischen beiden Ländern bestehenden Zoll-Cartelle fordern.“

Die Handelskammer zu Elberfeld erucht die hiesige um ihren Beitritt zu diesem eingehend motivirten Gesuch. Der Referent, Kaufmann Grunwald, empfiehlt, ohne sich der Motivierung des resp. Gesuches durchgehend anzuschließen, dagegen zu unterschließen, da gerade unsere Provinz den Wunsch und das Interesse habe, daß eine Anregung zu einem intimen Vertrage mit Österreich, wie sie in den Veredlungs-Paraphren besteht, nicht aufhöre. — Die Kammer schließt sich, nachdem Kaufmann Eppenstein und

Consul Gohn den Antrag befürwortet haben und Fabrikbesitzer Schöller darauf hingewiesen hat, daß auch der Ausschluß des deutschen Handelsstages sich für Aufrechterhaltung des Vertrages ausgesprochen, dem Antrage an.

Verpackungsform von Waaren zu prüfen. In Beantwortung eines Schreibens der Handelskammer bezüglich einer Erleichterung der Form für zu versendende Waarenproben theilt das kaiserliche General-Postamt u. A. Folgendes mit: „Zu der Bestimmung im § 15 der Postordnung vom 18ten December 1874, wonach die mit der Briefpost zu versendenden Waarenproben ihrer Beschaffenheit, Form und Verpackung nach zu einer derartigen Beschränzung geeignet sein müssen und deshalb nur unter Band, oder in offene Briefumschläge, briesiformige Kästen oder Säckchen verpackt werden dürfen, hat der Umstand geführt, daß die Versendung unformlicher und umfangreicher Muster mit der Briefpost überhand nahm und die Aufrechterhaltung eines geordneten Expeditionsdienstes ernstlich in Frage stellte. Besonders waren es die vielen Sendungen in Rollenform, welche den Postbetrieb im hohen Grade belästigten. Schon beim Sortirgeschäft sind derartige Sendungen infolfern hinderlich, als die Aufschrift nicht mit einem Blicke übersehen werden kann, vielmehr erst durch Umhören gesucht werden muß. Die sehr große Anzahl der zu befördernden Briefpost-Gegenstände — im deutschen Reiche täglich ungefähr 4 Millionen — erfordert aber, daß das Sortir-Geschäft mit der größten Eile bewältigt und jede, auch die kleinste Verzögerung, vermieden werde. Dies gilt namentlich bei den die Courier- und Schnell-Züge begleitenden Bahnposten, wo die Briefmassen sich drängen und denen daher jede Minute kostbar ist. Demnächst kommt in Betracht, daß durch rollenförmige, voluminöse Gegenstände die Brief-Sortirfächer sehr schnell ausfüllt werden, während es — namentlich in den Eisenbahnpostwaggons, wo die Räume schon an und für sich so beschränkt sind — darauf ankommt, daß die Fächer bequemer Sortirung der Briefe den erforderlichen Spielraum lassen.“

Die richtige und plunkliche Beförderung der Briefe verlangt im Weiteren, daß dieselben bereits von der Abgangsstelle, beziehungsweise von den Leitung-Postanstalten nach Courses und Courseschnitten vorstellt und daß die zu demselben Course oder Courseschnitten gehörigen Briefe in Bunde zusammengegebunden, in die Briefbeutel verpackt werden. Es ist aber ganz unüblich, Briefe mit Rollen zusammen zu binden, wenn erstere nicht beschädigt und zerkrümmt werden sollen, abgesehen davon, daß aus so ungleichmäßig geformten Gegenständen ordentliche Briefbunde überhaupt sich nicht herstellen lassen. So ist es denn auch früher häufig vorgekommen, daß sich Bunde von solchen Gegenständen in den Briefbeuteln bei deren Unterwegs-Behandlung gelöst haben und der Inhalt beim Ausschütten in völlige Unordnung gerathen ist.

Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse muß das General-Postamt daran festhalten, daß Waarenproben zur Beförderung mit der Briefpost nur dann zuzulassen sind, wenn ihre Form der gewöhnlichen Briefform im Allgemeinen sich anschließt. Rollenförmig verpackte Gegenstände müssen entsprechend von dieser Beförderungsweise ausgeschlossen werden. Wollte man

zu Gunsten des Wollverkaufs eine Ausnahme machen, so würde ein derartiges Nachgeben zu gerechtfertigten Verufungen anderer Industriellen, z. B. der Zuckerfabrikanten, Muskatienhändler, Droguengeschäfte usw. führen. Alle diese Geschäftstreibenden haben ihren Proben- und Druckfachverband den berechtigten Forderungen der Postordnung und des Postbetriebs anzupassen gewußt. Das General-Postamt kann die Handelskammer hiernach nur ergeben ersuchen, ihre Bemühungen zu Gunsten des Wollinteressenten in der Richtung fortzusetzen zu wollen, daß eine Form gefunden werde, welche für die Verpackung der Wolle geeignet ist und zugleich mit den Anforderungen des Postbetriebes in Übereinstimmung sich befindet. Es möchte wohl thunlich sein, Wolle, ohne Verkleidung ihrer Structur, in brauchbarer Menge zwischen zwei Papptüpfen zu legen und mit Binsfaden zu umschnüren, oder auch in Pappecartons, welche die Form von Briefen haben und nicht zu dick sind, zu verpacken. Die Wolle braucht bei Anwendung der letzteren Verpackungsart nicht auseinander gezerrt zu werden, da es nicht nötig und auch niemals gefordert wird, daß der Inhalt den Raum des Behältnisses ganz ausfüllt. Auch in anderen briefähnlichen Behältnissen, wie Briefköpfen, wird die Versendung von Wollproben bewilligt werden können, ohne daß es für den Empfänger nötig sein wird, die Wolle aus der Umbüllung herauszuzupfen, da er leichter nur aufzuschneiden braucht, um den ganzen Inhalt mit einem bloßzulegen.“

Die Woll-Commission der Handelskammer, welcher dieser Bescheid des General-Post-Directors vorgelegt worden, hat keine Veranlassung finden können, im weiteren Verfolg des von Kaufm. M. Sadur der Kammer unterbreiteten Antrags Vorschläge zu machen, da sie die Gründe des General-Postmeisters für durchschlagend und die vorgeschlagene Verpackungsform für ausführbar und zweckmäßig erachtet.

Das Plenum der Befreiung beschließt, nachdem die Herren Kaufmann, Grunwald, Sadur, Freund, Eichborn, Schöller und Dr. Gras zur Sache gebracht, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen.

Flachmarkt. Der Vorstand des Breslauer landwirtschaftlichen Vereins zeigt in Betreff der Wahl eines Commissarius für den diesjährigen Flachmarkt der Handelskammer an, „daß alle bisherigen Delegirten von der gänzlichen Zwecklosigkeit ihrer Anwesenheit auf fraglichem Markte einstimmig Zeugnis abgelegt haben und daß der Vorstand unter dieser Sachlage glaubhaft erwies sich jedoch nur von geringer Dauer und die Course wichen bald darauf noch unter die Anfangs-Notiz. Ganz zum Schlus besetzte sich die Haltung indeß wieder etwas, so daß der Schluss fest genannt werden kann. Lombarden machten die kleinsten Schwankungen durch. Dester. Staatsbahn haben dagegen den weitesten Rückgang aufzuweisen. Österreichische Nebenbahnen waren fest, aber fast vollständig geschäftslos, nur Turnau-Prag verbandt einer regeren Nachfrage eine mäßige Courseinstellung. Galizier ließen nicht ganz unbedeutend nach. Die localen Speculationseffecten schlossen sich der allgemeinen Börseninstellung an und haben ebenfalls Courseinställungen erfahren. Disconto-Commandit 131,75, ultimo 132½—31—32½—30½—31. Dortmunder Union 12, Laurahütte 67, ultimo 67½—66—67—65½. Ausländische Staatsanleihen bewegten sich nur in schwacher Haltung und ließen meist im Course etwas nach. Österreichische Stenien und Loospapiere wenig belebt. Italiener ziemlich fest. Türken verschärfen. Russische Wertp. zeigten eine geringe Besserung. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Ebenso auch Eisenbahn-Prioritäten. — Auf dem Eisenbahn-Acien-Markte waltete zwar kein dringendes Angebot vor, nichtsdestoweniger gingen fast alle hierher gehörende Werte in den Notirungen zurück. Der Umsatz blieb sehr beschränkt. Als eine Zunahme hieron mahndend, wäre keine Devise zu nennen. Bankaktionen fast sämmlich matt. Berliner Cassenverein ging zu höherer Notiz ziemlich lebhaft um, ebenso auch Spritzenbank. Wrede, Englische Wechselfabrik steigend, Braunschweiger Bank nicht unbedeutend höher. Mecklenburger Hypotheken und Mecklenburger Bodencredit besser. Deutsche Bank niedriger. Industriepapiere sehr still und gebrochen. Nürnberger Brauerei höher, Omnibus anziehend, Charlottenburger Pferdebahn besser, Schwarzp. fest. Berliner Eisenbahnbetrieb und Görlicher Eisenbahnbetrieb ebenfalls behauptet. Montanwerthe niedriger. Aachen-Höngern, Bonifacius matt, Hibernia behauptet bei lebhaften Umfängen gestrig Nocht. — Um 2½ Uhr: Tendenz schwach. Credit 353½—54, Lombarden 191½, Franzosen 518½, Reichsbank 153½, Disconto-Commandit 130%, Dortmunder Union 12, Laurahütte 66%, Köln-Mindener 94%, Rheinische 112%, Bergische 78%, Rumänen 29%.

Die Kammer nimmt hieron Kenntnis. — Das Plenum der Befreiung beschließt, nachdem die Herren Kaufmann, Grunwald, Sadur, Freund, Eichborn, Schöller und Dr. Gras zur Sache gebracht, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen.

Handelskammer zu Elberfeld hat, gegenüber der bestehenden

Verhandlung einen Vorschlag gemacht, der die Handelskammer hiernach nicht mehr zu bestimmen scheint.

Die Kammer legt dem entsprechend der Entwurf einer Eingabe an den Handelsminister vor, in welcher dieser ersucht wird:

bei dem Kaiserl. russischen Gouvernement dahin zu wirken, daß durch

dasselbe ein Consulat in Breslau errichtet werde.

Die Errichtung eines russischen Consulats in Breslau betreffend,

ist Seitens einer Anzahl hiesiger Firmen die Handelskammer ersucht worden, bei den diesseitigen zuständigen Staatsbehörden dieselbe befürwortend in Anregung zu bringen. Die II. ständige Commission der Handelskammer empfiehlt

dem Plenum, die Kammer möge den Handelsminister ersuchen, auf die Errichtung eines russischen Consulats in Breslau hinzuwirken zu wollen.

Die Kammer legt dem entsprechend der Entwurf einer Eingabe an den

Handelsminister vor, in welcher dieser ersucht wird:

bei dem Kaiserl. russischen Gouvernement dahin zu wirken, daß durch

dasselbe ein Consulat in Breslau errichtet werde.

Die Errichtung eines solchen Consulats in Breslau, wird in den Motiven

ausgeführt, werde für die Förderung des Handels der Stadt Breslau, sowie

der Provinz Schlesien von erheblichem Nutzen sein. Während das benach-

barte Österreich schon seit Jahren hier selbst ein Consulat unterhält, entfremdet Heidecker, deren Handelsbeziehungen zu Schlesien den Umfang und die

Bedeutung vergleichbarer Gegenstände auf keinen Fall erreichen, wie Frankreich, Ita-

lien, Dänemark, hier Consulate errichtet haben, entbehre Breslau ein solches

für Österreich!

Abgesehen davon, daß auch für die russischen Gewerbetreibenden die Er-

richtung eines Consulats in Breslau in zahlreichen Fällen von erheblichem Wert

sein werde, würden auch für den diesseitigen Handelsstand viele erhebliche

Weislaufschulen bei Einholung des Bismarcks für einen Baw nach Russland

oder die Beglaubigung von Schriftstücken, welche in Handelsstreitigkeiten vor

russischen Gerichten oder Behörden producirt werden sollen, wegfallen, sobald

ein russisches Consulat hier errichtet wird. Gleichzeitig sei es, ob russischerseits

ein consul electus oder ein consul missus eingesetzt werde.

Die Kammer erheilt dem Entwurf der Eingabe ihre Zustimmung.

Gesetzesentwurf, betreffend den Beigehalt der Silberwaren.

Nachdem eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden aus verschiedenen Theilen

Deutschlands beantragt hatte, die Bezeichnung des Beigehalts auf den Sil-

berwaren und die Verantwortlichkeit der Fertiger und Verkäufer für diese Bezeichnung innerhalb des Reiches einheitlich zu regeln, hat der Bundes-

rat die Ausführung dieses Vorschlags in nähere Erwägung gezogen und es ist demnächst Seitens des Reichskanzler-Amtes der vorläufige Entwurf

eines entsprechenden Gesetzes aufgestellt worden. Von der königl. Regierung

darauf ersucht, hat die Handelskammer diesen Entwurf einer Commission,

bestehend aus dem Handelskammer-Mitgliede, Commerzien-Rath P. G. Fried-

enthal und den Herren C. Sommer und J. Frey, zur Begutachtung

wichtiges Stodungen verursacht. Kein Kaufmann will vor dem 1. Januar 1876 Waaren laufen, jeder will sein Lager nach alten Dimensionen und Gewichten möglichst reducirt haben, weil er fürchtet, daß die nach jetziam Maß und Gewichte erzeugten Waare nach dem 1. Januar 1876 außer Kurs sein werden.

Berliner Börse vom 8. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100FL	5 T 3	168,98	bz
do. do. 2 M 3	168,10	bz	
London 1 Lstr.	3 M 3	20,22	bz
Paris 100 Frs.	8 T 4	81,06	bz
Petersburg 100RSR.	3 M 6	26,40	bz
Warschan 100RSR.	T 6	26,64	bz
Wien 100 Fl.	8 T 5	17,80	bz
do. do. 2 M 6	17,40	bz	

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4% consol.	4% 105,30	bz
do. 4%ige	4% 99,40	bz
Staats-Schuldscheine	3% 91,00	bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3% 129,75	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4% 101,70	bz
(Berliner) 4%	101,38	bz
Pommersche	3% 83,70	bz
Posensche	4% 93,49	cbs
Schlesische	3% 84,25	bz
Kur.-Neumärk.	4% 96,80	bz
Pommersche	4% 96,75	bz
Posensche	4% 96,20	G
Preussische	4% 96,60	bz
Westfäl. u. Rhein.	4% 93,20	bz
Sächsische	4% 98,40	bz
Schlesische	4% 96,70	bz
Badische Präm.-Anl.	4% 120,70	bz
Baierische 4% Anleihe	4% 122,45	bz
Coln-Mind. Prämienlos	3% 108,60	bzG

Kur. 40 Thaler-Loose	257,50	bz
Badische 25 Fl.-Loose	142,10	bz
Braunschws. Präm.-Anleihe	83,40	bzG
Oldenburger Loose	135,90	bz

Ducaten 9,50	B	Fremd.Bkn. 99,88	bz
Bover. 20,30	bz	cincl.Leip. 99,925	bz
Napoleons 15,20	bz	Oest. Bkn. 17,80	bz
Imperials —	bz	Russ. Bkn. 268,50	bz
Dollars 4,17	G		

Hypotheker-Certificate.			
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,75	bz
Unk.Pfd. d.Pr.Hyp. B.	4%	97,50	bz
do. do.	5%	98,00	bz
Deutsche Hyp. B-Pfd.	4%	95,75	bzG
Kinderl. Cent.-Brd.-Obl.	5	109,00	G
Unkünd. do. (1872)	5	101,23	bz
do. rückab. & 110 %	5	105,50	G
do. do. 4%	98,50	bz	
Unk. H.d.Pd.B.-Crd.B	5	—	
do. III. Em. do. 5	102,23	bzG	
Künd.Hyp.Schuld. do. 5	99,70	G	
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,90	G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,50	G
do. do. II. Em. 5	106,50	bz	
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	106,50	bz	
do. II. Em. 5	102,60	bz	
do. 5% Pfrksr.m. 110	5	99,75	bz
do. 5% Silberpfdr. 110	5	102,50	bz
Oest. Silberpfdr.	5	54,75	G
do. Hyp.-Crd.-Pfd. 5	61	66	G
Pfd.b.Oest.Bd.-Cr.-Ge	5	89,10	G
Schles. Bodenr.-Pfd.	5	100,00	G
do. do. 4%	92,75	bz	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	102,25	bz
do. do. 4% 4%	98,00	G	
Wiener Silberpfdr.	5	51,50	G

Ausländische Fonds.			
Oest. Silberrente	4% 65,25	bzG	
do. Papierrente	4% 62,93	bz	
do. Säer Präm.-Anl.	4% 108,50	G	
do. Lott.-Anl. v. 60,5	114,50	114 bB	
do. Credit-Loose	—	245,00	bz
do. 6ter Loos	—	229,75	G
do. do. 1866	5	182,60	bz
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	86,49	bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	92,25	bz
Eiss.-Pöln. Schatz-Obl.	4	85,25	G
Pöln. Pfndr. III. Em.	4	69,40	bz
Pöln. Liquid.-Pfndr.	4	69,40	bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40	G
do. do. 1885	6	98,50	bz
do. 5% Anleihe	5	99,75	bzB
Französische Bente	5	—	
Ital. neus. 5% Anleihe	5	—	
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,40	bzG
Baab-Grazer 100Thlr.J.	4	88,25	G
Rumänische Anleihe	8	104,40	bz
Türkische Anleihe	5	23,20	bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,25	bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose	—		
Finnische 10 Thlr.-Loose	42,40	bzB	
Türken-Loose	55,00	ebzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.			
Berg.-Märk. Serie II.	4%	—	
do. III. v. St. 34% 37%	4%	84,50	G
do. do. VI. 4%	97,65	bz	
do. Hess. Nordbahn	5	102,20	G
Berlin-Görlitz	5	—	
do. do. 4%	97,65	bz	
Breslau-Freib. Lit. D.	4%	94,75	G
do. do. E.	4%	94,75	G
do. do. F.	4%	94,75	G
do. do. J.	4%	90,25	bz
Cöln-Mind. III. Lit. A.	4%	88,50	G
do. do. IV.	4%	91,00	G
do. do. V.	4%	89	bz
Halle-Sorau-Guben	5	95,90	G
Hannover-Altenbeken	4%	93	B
Märkisch-Posen	5	—	
N.M. Staatsb. I. Ser. 4	96,00	G	
do. do. II. Ser. 4	93,50	G	
do. do. Obl. I. u. II. 4	96,00	bzG	
do. do. III. Ser. 4	94,00	bz	
Obersches. A.	—		
do. C.	4%	91,39	G
do. D.	4%	91,39	G
do. E.	3%	86,00	bzG
F.	4%	97	G
do. G.	4%	101,00	bzB
H.	4%	103,25	G
do. von 1873. 4%	96,75	bzG	
do. von 1874. 4%	96,75	bz	
do. Brieg.-Neisse	4%	92,15	G
do. Goseł.-Oderb.	5	91,25	G
do. do.	103,90	bz	
do. St.-A.	—		
do. do. II. Em. 4%	—		
do. do. III. Em. 4%	—		
do. do. IV. Em. 4%	—		
do. do. V. Em. 4%	—		
do. do. VI. Em. 4%	—		
do. do. VII. Em. 4%	—		
do. do. VIII. Em. 4%	—		
do. do. IX. Em. 4%	—		
do. do. X. Em. 4%	—		
do. do. XI. Em. 4%	—		
do. do. XII. Em. 4%	—		
do. do. XIII. Em. 4%	—		
do. do. XIV. Em. 4%	—		
do. do. XV. Em. 4%	—		
do. do. XVI. Em. 4%	—		
do. do. XVII. Em. 4%	—		
do. do. XVIII. Em. 4%	—		
do. do. XVIX. Em. 4%	—		
do. do. XX. Em. 4%	—		
do. do. XXI. Em. 4%	—		
do. do. XXII. Em. 4%	—		
do. do. XXIII. Em. 4%	—		
do. do. XXIV. Em. 4%	—		
do. do. XXV. Em. 4%	—		
do. do. XXVI. Em. 4%	—		
do. do. XXVII. Em. 4%	—		
do. do. XXVIII. Em. 4%	—		
do. do. XXIX. Em. 4%	—		
do. do. XXX. Em. 4%	—		
do. do. XXXI. Em. 4%	—</td		